

Buchbesprechungen / Recensions

Sabine Philipp-Sattel:

Parlar bellament en vulgar.

Die Anfänge der katalanischen Schriftkultur im Mittelalter,

Tübingen: Narr 1996 (ScriptOralia 92).

ISBN 3-8233-5402-7, 150 S.

Diese Arbeit entstand als Dissertation im Rahmen des Freiburger Sonderforschungsbereichs «Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit» (Projekt «Verschriftlichung der romanischen Volkssprachen») und beleuchtet die Übergangsperiode vom Lateinischen zum Katalanischen. Motto und *Conclusio* der vorliegenden Studie fußen auf Ramon Llull, der für diese Entwicklung das Verbum *devallar* (hinabsteigen) verwendete:

e encara per ço la posam en vulgar, que ls hòmens qui saben latí hagen doctrina e manera com de les paraules latines sàpien devallar a parlar bellament en vulgar, usant de vocables d'esta art, car molt hòmens són qui de la sciència en latí no saben transportar en vulgar per defalliment de vocables, los quals per esta art haver poran. (S. 56¹)

Die zentrale Fragestellung des katalanischen Mittelalters lautet demnach: Warum entstand katalanische Schriftkultur, wenn doch die lateinische Sprache diese Bedürfnisse genausogut befriedigen konnte? Zur Beantwortung dieser Frage zeigt die Autorin die Schaffung neuer Texte auf und illustriert den Gebrauch des Lateinischen wie des Katalanischen für alle wesentlichen Bereiche des Hochmittelalters. Religion, Weisheitsliteratur, Recht und Verwaltung, Wirtschaft sowie Historiographie brachten zahlreiche Texttraditionen hervor.

1. Die Gründe, Katalanisch in religiösen resp. kirchlichen Texten zu gebrauchen, werden in der Studie sehr deutlich: Sie liegen einmal in der abnehmenden lateinischen Bildung und der Verschlechterung der Lateinkenntnisse des Klerus (S. 38), zum zweiten in Spannungen zwischen Amts- und Volkskirche: Wo nämlich Häretiker Zulauf fanden, löste das Katalanische das Lateinische schnell ab (S. 37). Wichtig wäre überdies herauszustellen, daß die Häretiker, welche als innerkirchliche Feinde und Zielscheibe der Kreuzzüge galten, gegen überkommene Traditionen der Amtskirche – und mithin auch gegen das Kirchenlateinische – ankämpften². Volkssprachen, wie hier das Katalani-

¹ In Klammern angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf die hier besprochene Arbeit.

² Dazu jüngst Jean Flori (1998): *Chevaliers et chevalerie au Moyen Age*, Paris: Hachette, 198.

sche, sollten die Ideen und Reformen der Erneuerung der Kirche gewissermaßen «von unten» beflügeln. Angestrebt wurde, die Gläubigen an der Liturgie möglichst umfassend zu beteiligen (S. 41). Deshalb wurde auch die Bibel, Geschichts- und Erbauungsbuch in einem, rasch ins Katalanische übertragen. Der Übersetzer der *Biblia de Sevilla* verband damit einen ebenso ästhetischen wie literarischen Anspruch (S. 44): «comens romans molt profitós» und forderte Vorleser und Abschreiber dazu auf, den Text nicht zu verstümmeln, sondern vollständig zu tradieren; es heißt:

E prec tots cels que la legiran
ho escriure la uolran
Que no deyen les rimes afolar
Nel lengage cambiar. (45)

2. Unter «Wissensvermittlung» faßt Philipp-Sattel die Spruchweisheit sowie die Schriften Ramon Llulls zusammen und stellt deren pädagogische Absicht (S. 48) heraus: Lebensklugheit, gute Sitten und Anstand neben christlicher Moral (S. 78) werden ebenso angeführt wie der Wissensdurst der Herrschenden (S. 52) und die daher rührende Notwendigkeit, aus dem Arabischen zu übersetzen (S. 78); dies zeigt die Studie anhand des *Llibre de doctrina* und des *Llibre de saviesa*. Da vornehmlich die königliche Familie Adressat war und die Weisheitsliteratur lange in der königlichen Bibliothek aufbewahrt wurde, fanden diese Texte nur geringe Verbreitung (S. 51).

Es ist ein Verdienst dieser Arbeit, die Rolle Llulls zu relativieren (S. 79 u. S. 139) und ihn als Mehrsprachler zu charakterisieren, der zwar sicherlich Katalanisch schrieb, aber eben nicht nur. Er verfaßte zweckgebunden; je nach missionarischem Auftrag wählte er die günstigste Sprache aus, d.h. Arabisch, Lateinisch oder Katalanisch, abhängig von der Zielgruppe (S. 53–54 u. S. 140).

3. Das Rechtswesen gliedert die Verfasserin in die für das Mittelalter wichtigen Bereiche von Rechtskodifikation und Urkundenwesen. In der Verwaltung spielte das Katalanische auch im 13. Jh. noch keine wesentliche Rolle (S. 80). Hinsichtlich der Urkunden wird richtig betont, daß gerade Ramon Berenguer I. (1035–1076) zur Befriedung und Retablierung der inneren Ordnung Kataloniens die *conventiae* (S. 70) auf Katalanisch schwören und aufschreiben ließ, damit sie auch von den betreffenden *militēs* unmißverständlich beachtet werden konnten.

Die Rechtskodifikation stellte einen wichtigen Schub für die Verschriftlichung des Katalanischen dar (S. 79): Die *Usatges de Barcelona*³ und die vorher-

gehenden Westgotengesetze (*Llgs, Liber iudiciorum*) ergänzten einander⁴ nicht nur, jene bezogen sich sogar explizit auf den *Liber iudiciorum*⁵. Die lehensrechtlichen *Commemoracions* des Pere Albert komplettierten ab der Mitte des 13. Jhs. die katalanische Rechtsordnung.

Für die Städte ergab sich schließlich folgende Gesetzeshierarchie: Erst wurden die *Costumes* angewandt, dann traten die *Usatges de Barcelona* und endlich der *Codex Iustinianus* hinzu (S. 63), so daß dem Stadtrecht der erste Rang in der Normenhierarchie eingeräumt wurde. Dies darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich das am Ende des 11. Jhs. wiedergefundene römische Recht nicht gegen lokales durchsetzen konnte. Mit zunehmender Verbreitung des römischen Rechts setzte sich gleichfalls die Theorie durch, daß die Statuten (also die Stadtrechte) eng auszulegen waren: *Statuta sunt stricte interpretanda*.⁶ Dies hatte zur Folge, daß die Stadt- bzw. Landrechte in praxi zugunsten des römischen Rechts in weniger Fällen zur Anwendung kamen⁷, so daß m. E. aus o. g. Rangfolge des Rechts nicht unbedingt auf die Absolutheit der katalanischen Stadtrechte und die Anwendung des in katalanischer Sprache geschriebenen Rechts geschlossen werden kann.

Allerdings ist davon auszugehen, daß am Richteramt immer mehr Laien beteiligt waren (S. 60). Dies betraf genauso die Verwaltungsorganisation, die das Bürgertum maßgeblich mitgestaltete, v.a. in València, das sich nach der *Reconquista* mit den *Furs de València* eine bürgerlich geprägte Neuorganisation gegeben hatte (S. 68–69 u. S. 79). Vor Gericht erleichterten katalanische Übersetzungen die Interpretation, obwohl nach wie vor die lateinische Version als die schriftwürdige galt (S. 60). Ad-hoc-Übersetzungen für Angeklagte in deren Muttersprache ermöglichten die Wahrheitsfindung genauso wie katala-

⁴ Vgl. dazu Carlos Duarte i Montserrat (1991) «Fachsprachen und Sondersprachen / Tecnolectos y jergas», in: Günter Holtus: *Lexikon der romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. V, 2, 186, Tübingen: Niemeyer; Thomas Gergen (1997): *Geschichte und neueste Tendenzen der katalanischen Amts- und Landessprachenpolitik*, 9–10, Ed. Romanistik, Bd. 13, Marburg: Tectum.

⁵ Für das Thema der katalanischen Texttradition können zusätzlich die Forschungen über die katalanische Friedensbewegung von Gener Gonzalvo i Bou fruchtbar gemacht werden. Er zeigt zwei in katalanischer Sprache geschriebene Konstitutionen der ersten Hälfte des 13. Jhs. auf. Es handelt sich um die Konstitution von Cervera von September 1202, die Pere I dort vom königlichen Hof billigen ließ, sowie eine Konstitution de *Pau i Treva*, die Jaume I in Barcelona im Dezember des Jahres 1228 promulgierte; vgl. Gener Gonzalvo i Bou (1995): «Versions en català de constitucions de Pau i Treva». In: *Medievalia* 12, 33–40 (Universitat Autònoma de Barcelona: Institut d'Estudis Medievals); grundlegende Arbeit ders. (1994): *Les Constitucions de Pau i Treva de Catalunya (segles XI–XIII)*. Barcelona: Departament de Justícia de la Generalitat.

⁶ Gerhard Köbler (1990): *Deutsche Rechtsgeschichte*, § 6 B I 1, München: Vahlen.

⁷ Gerhard Köbler (1997): «Statuten», in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. VIII, no. 71, München: LexMA.

³ Bei der Arbeit mit den *Usatges* wäre noch hinzuzuziehen: Joan Bastardas (1984): *Usatges de Barcelona. El Codi a mitjan segle XII*. Barcelona: F. Noguera.

nisch geschriebene *Costums*, die gemeinhin als Nachschlagewerke dienten (S. 65 u. S. 79).

4. Für den für Katalonien so wichtigen Handel stellt die Autorin heraus, daß zwar die Schriftproduktion im Hochmittelalter spürbar anstieg, die Sprache des Handels jedoch weiterhin das Lateinische blieb (S. 130). Das Katalanische wurde nur zögerlich Handelssprache, weil das Geschäftslatein dergestalt formalisiert war (*comanda*) (S. 72–74), daß ein Kaufmann mit dieser standardisierten Handelssprache auskam, für die nur rudimentäre Kenntnisse des Lateinischen vonnöten waren (S. 80).

5. Ein eigenes Kapitel der Studie ist der lateinischen wie der katalanischen Historiographie gewidmet. Machtrechtfertigung durch Betonung der Verdienste des Herrschergeschlechtes (S. 101) und Abgrenzung Kataloniens zu Aragon, mit dem seit 1137 eine Konfoederation bestand (S. 137): Gerade dies wollten die *Gesta comitum barcinonensium* herausstellen – die katalanische Volkssprache ermöglichte hier eine weitere Verbreitung als das Lateinische. Mit den katalanischen *Gesta*, die ihrem lateinischen Modell in Inhalt und Form weitgehend verhaftet blieben (S. 119), verließ die Geschichtsschreibung den klösterlichen Bereich und stieg hinab in die Städte (S. 137). Desclot vermochte das Katalanische erstmals für narrative Texte zu etablieren (S. 136). Das in den katalanischen *Gesta* so juristische «davant di» findet sich hier als «damunt di» wieder (S. 131) und trägt zum nüchternen, sachlichen Stil bei. Doch Desclot schrieb nach Art eines Prozaromans (S. 135). Sein Fürstenspiegel, der die junge höfische Elite ansprechen wollte, lieferte eine Darstellung ausschließlich vorbildlichen Handelns (S. 137). Obzwar zu jener Zeit Französisch und Okzitanisch an katalanischen Höfen die üblichen Sprachen waren, wählte Desclot die Volkssprache, also namentlich das Katalanische.

Die Dissertation stellt am Ende gut heraus, wie das Katalanische als Volkssprache auch Hofsprache werden konnte und eröffnet im ganzen einen guten Zugang zur katalanischen Schriftproduktion bis 1300. Sie dokumentiert, daß die allgemeine Entwicklung der Verschriftlichung des Katalanischen in der Verlagerung von klerikaler hin zur laikalen Schriftkultur zu suchen ist. Sabine Philipp-Sattel hat sie dort zu Recht gefunden.

Thomas Gergen
(Poitiers/Saarbrücken)